



Der neue Verwaltungsrat

Die Verwaltungsratsmitglieder der Mandatsperiode 2015-2020

Am 9. Juli hat der neue **Inarcassa-Verwaltungsrat** sein Amt für die nächsten fünf Jahre angetreten. Dabei wurden der **Präsident Arch. Giuseppe Santoro (SR)**, die Vize-Präsidenten Ing. **Franco Fietta (BZ)** und Arch. **Gianfranco Agostinetti (BL)**, sowie die Mitglieder des Arbeitsausschusses Ing. **Nicola Caccavale (BA)** und Arch. **Filippo Franchetti Rosada (SP)** ernannt. Weitere Verwaltungsratsmitglieder sind: Arch. **Antonio Marco Alcaro (RM)**, Ing. **Silvia Fagioli (MI)**, Ing. **Antonio Fasulo (AV)**, Ing. **Claudio Guanetti (VA)**, Arch. **Marina Martinotti (VC)** und Ing. **Ester Rutili (FM)**.

Der Rechnungshof genehmigt den Haushalt 2013 (Beschluss Nr. 73/2015)

Positives Urteil von Seiten des Rechnungshofes für das finanzielle Gleichgewicht und die Vermögensverwaltung von Inarcassa bezogen auf das Jahr 2013. "Der technische Haushaltsplan 2012 spiegelt eine strukturelle Gleichgewichtssituation im Rahmen der langfristigen Finanzbuchführung wider." Lesen Sie den Bericht des Rechnungshofs.

Die Jahreserklärung 2014 ist samt Leitfaden zum Ausfüllen online

Auf Inarcassa On line steht das Modell zur Steuer- und Umsatzerklärung in Bezug auf das Jahr 2014 zur Verfügung. Es muss **innerhalb 31. Oktober**, und zwar ausschließlich auf elektronischem Wege eingereicht werden. Wir erinnern daran, dass für diejenigen, die Rechnungen für freiberufliche Leistungen von Seiten von Ingenieuren, Architekten, Gesellschaften oder Unternehmen erhalten haben und dafür den Zusatzbeitrag eingezahlt haben die Möglichkeit besteht – falls diese nicht die Auftraggeber sind – diesen vom Ausgleichsbetrag, der an Inarcassa einzuzahlen ist, abzuziehen. Füllen Sie das Formular mit den im Rahmen der Erklärung angeforderten Daten aus und das System wird die Berechnung automatisch durchführen. **Außerdem wird bei der Berechnung des Zusatzbeitrages der im Ausland erzielte Umsatz nicht angerechnet** (Verordnungsabänderung, am 07. August 2014 durch die Ministerien genehmigt). Informieren Sie sich auf www.inarcassa.it.

31. August 2015, Fristablauf Zusatzbeitrag für nicht eingeschriebene Mitglieder, Ingenieur- und Freiberuflergesellschaften

Ingenieure und Architekten, welche eine Mehrwertsteuerposition besitzen, jedoch nicht bei Inarcassa eingeschrieben sind (da sie einer anderen Pflichtvorsorgeart unterliegen), sowie auch Gesellschaften von Ingenieuren und Freiberuflern sind verpflichtet, **innerhalb 31.08.2015** den eventuell geschuldeten **Zusatzbeitrag** in Bezug auf den Jahresumsatz von 2014 einzuzahlen. Gleichzeitig (oder auch innerhalb 31.10.2015) ist es möglich, die Inarcassa-Erklärung für das Jahr 2014 durchzuführen. Das Verfahren erfolgt online. Wer nicht über PIN-Code und Passwort verfügt, kann diese in wenigen Minuten durch die Anmeldung auf Inarcassa On line erhalten.

Soziale Absicherung für jene die im Ausland tätig sind

Freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure, die bei Inarcassa eingeschrieben sind und sich beruflich bedingt innerhalb der EU bewegen **können sich entscheiden, weiterhin dem italienischen Sozialversicherungssystem zu unterstehen**. In diesem Fall müssen die Sozialversicherungsbeiträge - auch während des Aufenthalts im Ausland - weiterhin bei Inarcassa eingezahlt werden, um die eigene Rentenposition in Italien zu sichern (EG-Verordnung Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009). Wer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchte, muss das Formular A1 der Koordination der sozialen Sicherheitssysteme der Europäischen Kommission ausfüllen, um in der Lage zu sein, den Behörden des Niederlassungslandes die regelmäßige Einzahlung der Sozialbeiträge in Italien nachzuweisen. Anweisungen und Infos auf www.inarcassa.it.



Kassationsgerichtshof: Klarstellung über die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP für Freiberufler

Der Beschluss des Kassationsgericht Nr. 1662/2015 hat festgestellt, dass Freiberufler, die Arbeitsplätze, Mitarbeiter und Ausstattung teilen, keine „Autonome Organisation“ darstellen und somit nicht IRAP-pflichtig sind. Durch den Zusatzbeschluss Nr. 13488/2015 wurde weiterhin klargestellt, dass in Gegenwart von Investitionsknappheit und geringer Organisation von Produktionsfaktoren keine Voraussetzung auf autonome Organisation vorliegt und dadurch auch **keine IRAP-Pflicht** besteht.

Finanzdienstleistungen: der Spread auf Zinsen von vertragsgebundenen Darlehen sinkt

Durch die Banca Popolare di Sondrio wurde eine Verringerung des Zinsspreads für vertragsgebundene Immobilienkredite angeordnet. Unabhängig von der Dauer des Darlehens sinkt ab dem 1. Juli 2015 der Spread auf den **fixen Zinssatz-IRS** von 2,40 auf **2,10**, auf den **variablen Zinssatz-EURIBOR 6M** von 1,99 auf **1,80** und auf den **variablen Zinssatz-EZB** von 2,25 auf **2,05**. Folgend noch die Bedingungen für weitere Finanzdienstleistungen: **Ehrenkredite** (IRS + 2,75%) – 100% zu Lasten von Inarcassa; **vergünstigte Finanzierungen** (EZB + 3,5%) – 3% zu Lasten von Inarcassa; **Online-Finanzierungen** (EZB + 3%); **Beitragsfinanzierungen** (EZB + 3%); **Persönliche Darlehen** (EZB + 3,75% bis zu 36 Monaten – IRS + 3,75% 48-60 Monate); **Inarcassa Card**, 1. Linie Gewerbe (EZB + 8,875%), 2. Linie Beitragszahlung (EZB + 6,125%), 3. Linie Darlehen (EZB + 6,75%). Informieren Sie sich auf www.inarcassa.it.

Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage auch für das Ausland

Ab nun können Sie auf Inarcassa On line die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage, gültig in allen EU-Ländern, beantragen.

Kostenlose elektronische Abrechnung. Treten Sie der Stiftung bei.

Die Stiftung bietet seinen Mitgliedern den kostenlosen Service der elektronischen Abrechnung. Info und Beitritte auf www.fondazionearching.it.